

**Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken
in der Samtgemeinde Niedernwöhren**

Gemäß § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Absatz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat der Rat der Samtgemeinde Niedernwöhren in seiner Sitzung am 9. Juli 2014 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Schulbezirk der Grundschule Lauenhagen**

Der Schulbezirk der Grundschule Lauenhagen umfasst den Bereich der Gemeinden Nordsehl, Pollhagen und Lauenhagen mit OT Hülshagen.

**§ 2
Schulbezirk der Grundschule Niedernwöhren**

Der Schulbezirk der Grundschule Niedernwöhren wird für die Schulstandorte Meerbeck und Niedernwöhren wie folgt festgelegt:

a) Standort Niedernwöhren

Der Schulbezirk für den Grundschulstandort Niedernwöhren umfasst den Bereich der Gemeinden Wiedensahl, Niedernwöhren (mit Ausnahme der Straßen „Horsthöfe“, „Am Steinkamp“, „Meerbecker Straße“, „Falkenweg“ und „Fasanenkamp“) und die Ortsteile Volksdorf und Kuckshagen der Gemeinde Meerbeck. Für die Straßen „Im Strahn“ und „Grenzstraße“ der Gemeinde Meerbeck wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit dem Standort Meerbeck festgelegt.

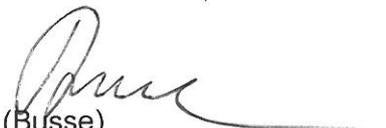
b) Standort Meerbeck

Der Schulbezirk für den Grundschulstandort Meerbeck umfasst den Bereich der Gemeinde Meerbeck (mit Ausnahme der Ortsteile Volksdorf und Kuckshagen) sowie die Straßen „Horsthöfe“, „Am Steinkamp“, „Meerbecker Straße“, „Falkenweg“ und „Fasanenkamp“ der Gemeinde Niedernwöhren. Für die Straßen „Im Strahn“ und „Grenzstraße“ der Gemeinde Meerbeck wird ein gemeinsamer Schulbezirk mit dem Standort Niedernwöhren festgelegt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen im Bereich der Samtgemeinde Niedernwöhren vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 6. Juni 2003, außer Kraft.

Niedernwöhren, den 09.07.2014


(Busse)
Samtgemeindebürgermeister